

Neubau der Brücke Am Harthauer Bahnhof über die Würschnitz einschließlich Ausbau des Knotens Annaberger Straße/ Alte Harth

1. Begründung

Ausgehend von der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 erstellte die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) für alle Gewässer I. Ordnung Hochwasserschutzkonzepte. Als Grundlage für die weiteren Planungen wurde für das Einzugsgebiet der Chemnitz mit den Hauptzuflüssen Würschnitz und Zwönitz die Hochwasserschutzkonzeption (HWSK) 27, Los 3 erarbeitet.

Die im Rahmen der von der LTV beauftragten Vorplanung untersuchten Lösungsvarianten zur Realisierung des Hochwasserschutzes an der Würschnitz identifizieren unter anderem die Straßenbrücke Am Harthauer Bahnhof (BW 8) sowie die Fußgängerbrücke Am Harthauer Bahnhof (BW 9) als Abflusshindernisse, so dass sich ein Anheben der Brückenunterkante und eine Vergrößerung der lichten Weite sowohl der Straßen-, als auch der Fußgängerbrücke Am Harthauer Bahnhof erforderlich macht. Das wäre mit einem Abbruch und Neubau beider Bauwerke verbunden. Hinzu kommt die Aufweitung des gesamten Flussquerschnittes in diesem Abschnitt.

Zur Erschließung des Bereichs Am Harthauer Bahnhof wurde im Auftrag des Tiefbauamtes eine verkehrstechnische Untersuchung erstellt, welche auch eine Variantenuntersuchung beinhaltete. Vorgesehen ist der Rückbau der Straßenbrücke BW 8 sowie der unterstrom liegenden Fußgängerbrücke BW 9. Geplant ist der Neubau einer Straßenbrücke BW 8 neu mit ausreichendem Durchflussquerschnitt für ein HQ 25 plus 50 cm Freibord, welche durch Fahrzeuge und Fußgänger genutzt werden kann.

Für das Vorhaben liegt ein Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 31.05.2017 vor

2. Umfang der Baumaßnahme

Die Maßnahme umfasst

- Neubau der Brücke BW 8 neu über die Würschnitz einschließlich Straßenanschlüsse
- Umbau des Knotens Annaberger Straße/Alte Harth
- Rückbau BW 8 und BW 9 einschließlich erforderlicher Stützmauern.

Brückenneubau:

Im Rahmen der Erschließung des Bereiches Am Harthauer Bahnhof und der Umgestaltung des Knotenpunktes Annaberger Straße/Alte Harth werden auch die Fußgängerbeziehungen optimiert (Schule - Turnhalle, Haltepunkt Harthau). Dem entspricht die neue Lage der geplanten Brücke Am Harthauer Bahnhof. Durch verbesserte Sicht- und sichere Wegebeziehungen kann auf ein zweites Bauwerk verzichtet werden, da der Neubau für Fahr- und Fußgängerverkehr ausreichend dimensioniert und verkehrsmäßig angebunden ist.

Aus den Varianten der Vorplanung wurde sich hinsichtlich Kosten und Zweckmäßigkeit für eine Stahlbetonrahmenkonstruktion entschieden.

Brückengeometrie:

	BW 8 alt	BW 8 neu
Nutzbreite	7,70 m	10,75 m
Stützweite	14,25 m	17,00 m
lichte Weite	12,50 m	16,00 m
Kreuzungswinkel	88,4 gon	98,4 gon
Gehwegbreite	2 x 1,15 m	2,50 und 2,25 m
Fahrbahnbreite	5,50 m	6,00 m
	ohne Gehbahnanschluss an die Annaberger Straße	mit Gehbahnanschluss an die Annaberger Straße

Infolge der erforderlichen Gradientenhöhe im Bereich des neuen BW 8 ist der flusslinke Straßen- und Stützmauerbereich anzuheben und an die vorhandene Bebauung anzupassen. So macht sich im Grenzbereich zum Flurstück 294 zur Überbrückung des Höhensprunges im Gelände eine Stützmauer erforderlich.

Umbau des Knotens Annaberger Straße/Alte Harth

Die Einmündung der Straße Alte Harth ist aufgrund ihrer spitzwinklige Anbindung, der Zufahrt zur Tankstelle sowie der großen befestigten Fläche vor dem Haus Nr. 485 sehr unübersichtlich für Fußgänger und PKW. Regelgerechte Sichtbeziehungen sind derzeit nicht eingehalten. Weiterhin ist die Führung der Annaberger Straße im Kreuzungsbereich Alte Harth aufgrund des geringen Radius für den Verkehrsfluss kritisch anzusehen. Trotz der dort ausgeschilderten zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h benutzen die LKW in der Kurve die Gegenfahrbahn, so dass der Gegenverkehr beeinträchtigt ist bzw. teilweise sogar anhalten muss. Aufgrund der Unübersichtlichkeit dieser Stelle stellt dies ein hohes Sicherheitsdefizit für alle Verkehrsteilnehmer dar.

Die Sichtverhältnisse an der Kreuzung Annaberger Straße/ Alte Harth werden regelkonform hergestellt. Die Krümme im Verlauf der Annaberger Straße im Kreuzungsbereich wird geometrisch so gestaltet, dass Begegnungsverkehr ungehindert möglich sein wird.

Die Ausbaulängen betragen	für die Annaberger Straße stadtwärts	160 m
	für die Annaberger Straße landwärts	235 m
	für die Straße Am Harthauer Bahnhof	75 m.

Der Ausbauquerschnitt im Bereich der Annaberger Straße wird an den vorhandenen Querschnitt mit 8,00 m Fahrbahnbreite angepasst. Die Gehwege erhalten generell eine Breite von 2,50 m. Ab der Einmündung BW 8 neu ist ein neuer Gehweg landwärts bis zum Bauende vorgesehen.

Zur Sicherung des Schulweges wird eine Querungsstelle mit LSA bei Bau-km 0+153 errichtet. Die vorhandene LSA bei Bau-km 0+098 entfällt.

Die Lage der Einmündung Annaberger Straße/Alte Harth wird der veränderten Trassenführung der Annaberger Straße angepasst. Die vorhandene Fahrbahnbreite der Alten Harth wird auf 6,00 m reduziert und der Einmündungsbereich umgestaltet.

Rückbau BW 8 und BW 9

Der Rückbau der beiden vorhandenen Brücken einschließlich Anschlüsse erfolgt erst nach Fertigstellung des BW 8 neu. Somit werden die Wegebeziehungen zwischen Annaberger Straße und Am Harthauer Bahnhof jederzeit aufrechterhalten.

Der Überbau der Fußgängerbrücke wird zwischengelagert, so dass er an anderer Stelle wiederverwendbar ist.

Herstellung/Bauzeit

Die Gesamtbaumaßnahme soll innerhalb von 2 Jahren realisiert werden, wobei die Abhängigkeiten zu den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen M 1 und M 2 der HWSK Würschnitz Los 3 zu beachten sind. Es wird mit einer Bauzeit von 16 Monaten gerechnet. Abhängig von der Gesamtkonzeption der LTV ist Baubeginn für April 2018 vorgesehen.

Für den Ausbau des Knotens B 95/Alte Harth macht sich 2019 eine Vollsperrung der Annaberger Straße für den Durchgangsverkehr von 5 Monaten erforderlich. Der Anliegerverkehr bleibt gewährleistet. Das BW 8 neu kann ohne Verkehrseinschränkungen realisiert werden, da die bestehenden Wegebeziehungen bis zur Fertigstellung des Neubaus erhalten bleiben.

3. Finanzierung

Entsprechend aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten auf 1.454.471.- €, die sich wie folgt untergliedern:

HG	Bezeichnung	in Euro
	BT 1: Straßenbau BW 8 neu	
	Nebenkosten (Planung, öBÜ, Beweissicherung SiGeKo, Prüfungen, Vermessung)	63.471.-
1	Grunderwerb	2.000.-
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	24.000.-
3	Oberbau	45.000.-
4	Brücken	
8	Ausstattung	3.000.-
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten (Anpassung Gebäude)	7.000.-
	Gesamtkosten	144.471.-
	BT 2: Ausbau Knoten B95/Alte Harth	
	Nebenkosten (Planung, öBÜ, Beweissicherung, SiGeKo, Prüfungen, Vermessung)	45.000.-
1	Grunderwerb	45.000.-
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	148.000.-
3	Oberbau	223.000.-
4	Brücken	
8	Ausstattung	61.000.-
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten (Anpassung, Leitungssicherungen, Schallschutz)	30.000.-
	Gesamtkosten	552.000.-
	BT 3: Abbruch Straße BW 8 und 9	
	Nebenkosten (Planung, öBÜ, Beweissicherung, Vermessung)	
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	7.000.-
	Gesamtkosten	7.000.-
	BT 4: Brückenbau BW 8 neu	
	Nebenkosten (Planung, öBÜ, Beweissicherung SiGeKo, Prüfungen, Vermessung)	148.000.-
1	Grunderwerb	
3	Oberbau	
4	Brücken	467.000.-
8	Ausstattung	
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten (Anpassung Gebäude)	
	Gesamtkosten	615.000.-
	BT 5: Rückbau BW 8 und 9, Ufermauern	
	Nebenkosten (Planung, öBÜ, Beweissicherung SiGeKo, Prüfungen, Vermessung)	27.000.-
1	Grunderwerb	
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	
3	Oberbau	
4	Brücken	40.000.-
5	Stützwände	69.000.-
8	Ausstattung	
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten (Anpassung Gebäude)	
	Gesamtkosten	136.000.-
	BT 1 - 5	1.454.471.-

	Gesamtmaßnahme	
	Nebenkosten (Planung, öBÜ, Beweissicherung SiGeKo, Prüfungen, Vermessung)	283.471.-
1	Grunderwerb	47.000.-
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	179.000.-
3	Oberbau	268.000.-
4	Brücken	507.000.-
5	Stützwände	69.000.-
8	Ausstattung	64.000.-
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten (Anpassung Gebäude)	37.000.-
	Gesamtkosten	1.454.471.-

Die Maßnahme wurde unter dem Produktsachkonto 5411000.78512100 und der Maßnahmennummer 5411000.322011/2 in den Jahren 2013 bis 2019 im Finanzhaushalt wie folgt umgesetzt:

(in €)	2013- 2016	2017 (mit HHR)	2018	2019	gesamt
Auszahlungen	70.843,00	94.026,00	900.000,00	389.602,00*	1.454.471,00
Verpflichtungs- ermächtigung	0	0	0	0	0
Einzahlungen	0	0	100.000,00	25.000,00	125.000
Eigenmittel	70.843,00	94.026,00	800.000,00	364.602,00*	1.329.471,00

* Der Fehlbetrag von 14.602,00 € wird im Budget A66 gesichert.

Die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik liegen vor.

Die Maßnahme ist zur Förderung angemeldet. Der Restbuchwert für das BW 8 beträgt 221.529,95 €.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 3.1 Übersichtskarte
- Anlage 3.2 Lageplan
- Anlage 3.3 Bauwerksplan
- Anlage 3.4 Straßenquerschnitt B 95
- Anlage 3.5 Bauzeiten-Kosten-Plan